



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 03.01.2025

### Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Bayern, ihrer Unterbringung und Kosten

In Anknüpfung an die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 25.01.2024 auf die Schriftliche Anfrage vom 17.12.2023 (Drs. 19/346) betreffend Asylanten-/Flüchtlingzahlen in Bayern, ihre Unterbringung und Kosten möchte ich aktuelle Zahlen erfragen.

In der Antwort hieß es, es seien nach Bayern gekommen: 2015: rd. 160 000 Asylbewerber; 2016 : rd. 155 000; 2017: rd. 25 100; 2018: rd. 20 260; 2019: rd. 18 760; 2020: rd. 13 850; 2021: rd. 21 250; 2022: rd. 39 700 und 2023 („noch nicht belastbar“): rd. 48 900.

„Im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.11.2023 erfolgte nach der BAMF-Statistik für Bayern in rund 163 170 Fällen eine Entscheidung auf Schutzanerkennung; in rund 200 150 Fällen wurde kein Schutz zugesprochen“ (Antwort des StMI vom 25.01.2024, Drs. 19/346).

„Insgesamt wurden zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.11.2023 25 426 Personen aus bayerischer Zuständigkeit rückgeführt. (...) In demselben Zeitraum wurden 6 840 Dublin-Überstellungen vollzogen, die in der genannten Gesamtzahl der Rückführungen enthalten sind“ (Antwort des StMI vom 25.01.2024).

„In dem o. g. Zeitraum fanden insgesamt 100 093 freiwillige Ausreisen von Personen mit einem im Ausländerzentralregister gespeicherten Asylsachverhalt statt. Darunter waren 24 718 geförderte freiwillige Ausreisen“ (Antwort des StMI vom 25.01.2024, Drs. 19/346).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerber sind aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 nach Bayern gekommen? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie viele Asylanträge wurden in Bayern seit 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Antragsteller, auf Schutzanerkennung beschieden? .....           | 7 |
| 1.3 | In wie vielen Fällen von Asylanträgen wurde in Bayern seit 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, kein Schutz zugesprochen? .....                      | 7 |
| 2.1 | Wie viele Personen wurden in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Antragsteller, aus bayerischer Zuständigkeit rückgeführt? ..... | 8 |

---

2.2	Wie viele von den in Frage 2.1 abgefragten Rückführungen waren in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Dublin-Überstellungen? .....	8
2.3	Wie viele freiwillige Ausreisen von Personen mit einem im Ausländerzentralregister gespeicherten Asylsachverhalt fanden in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Ausreisenden, statt? .....	8
3.1	Wie viele von den in Frage 2.3 abgefragten Ausreisen, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Ausreisenden, wurden in Bayern in dem genannten Zeitraum gefördert? .....	8
4.1	Wie viele Asylunterkünfte sind in Bayern zu den bis dahin bestehenden 6000 (vgl. Drs. 19/346) seit dem 01.01.2023 bis heute dazugekommen? .....	9
4.2	Wie viele von diesen in Frage 4.1 abgefragten Asylunterkünften wurden ab dem 01.01.2024 bis heute errichtet bzw. eingerichtet? .....	9
5.1	Wie viele Euro Haushaltsmittel für mit Landesmitteln unterstützte ehrenamtliche Sprachkurse und Projekte zur Wertevermittlung und Ersterorientierung von Asylbewerbern standen im Jahr 2024 (bei Titelgruppe 58 Titel 684) zur Verfügung? .....	9
5.2	Wie viele Euro Haushaltsmittel für mit Landesmitteln unterstützte Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung von Asylbewerbern standen für das Jahr 2024 (bei Titelgruppe 61 Titel 686) zur Verfügung? .....	9
5.3	Wie viele Euro Haushaltsmittel des Freistaates Bayern wurden jeweils für weitere Projekte (bitte benennen) bzw. Zwecke in Zusammenhang mit Asylbewerbern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 ausgegeben? .....	10
6.1	Welche Bundesratsinitiativen seitens der Staatsregierung sind seit 2024 zur Entlastung von Ländern und Kommunen hinsichtlich der Asylpolitik eingebracht worden? .....	10
6.2	Welche Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration hat die Staatsregierung im Jahr 2024 bei den Ministerpräsidentenkonferenzen vorgeschlagen? .....	11
6.3	Welche Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration hat die Staatsregierung im Jahr 2024 bei den Innenministerkonferenzen vorgeschlagen? .....	11
7.1	Welche Bundesratsinitiativen der Staatsregierung hinsichtlich einer Änderung der Asylpolitik wurden seit 2015 bis heute von der Bundesregierung bzw. von anderen Bundesländern wie aufgegriffen oder umgesetzt? .....	11
7.2	Welche von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration wurden seit 2015 bis heute von der Bundesregierung bzw. von anderen Bundesländern wie aufgegriffen oder umgesetzt? .....	11
8.	Welche weiteren Bundesratsinitiativen will die Staatsregierung hinsichtlich einer Änderung der Asylpolitik 2025 einbringen? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.02.2025

## 1.1 Wie viele Asylbewerber sind aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 nach Bayern gekommen?

Die Entwicklung der Asylzugangszahlen in Bayern stellt sich für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2023	rd. 50 000
2024	rd. 31 000

Durch Nachregistrierungen werden Einreisen für die Vergangenheit nachträglich erfasst, sodass sich der Asylzugang 2024 durch Nacherfassungen noch etwas erhöhen wird.

Eine Auswertung des Asylzugangs nach Herkunftsländern ist im integrierten Migrantenerwaltungssystem (iMVS) erst seit 2024 möglich. Eine derartige Auswertung für 2023 ist automatisiert nicht möglich und kann anderweitig, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden.

Im Jahr 2024 stellte sich der Asylzugang (Stand 09.01.2025) nach Herkunftsländern wie folgt dar:

Nation*	Anzahl
Afghanistan	5 535
Afghanistan, Iran	1
Afghanistan, Moldau	1
Afghanistan, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	27
Afghanistan, Pakistan	4
Afghanistan, Russische Föderation	1
Afghanistan, Staatenlos	1
Afghanistan, Türkei	1
Ägypten	71
Albanien	67
Algerien	481
Algerien, Syrien	1
Angola	62
Äquatorialguinea	1
Argentinien	3
Armenien	373
Armenien, Russische Föderation	1
Aserbaidtschan	481
Aserbaidtschan, Russische Föderation	1
Äthiopien	515

Nation*	Anzahl
Äthiopien, Eritrea	6
Äthiopien, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	2
Bahamas	1
Bahrain	1
Bangladesch	19
Belarus	94
Benin	110
Benin, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	1
Bolivien	5
Bosnien und Herzegowina	45
Botsuana	7
Brasilien	38
Bulgarien	1
Burkina Faso	9
Chile	4
China	101
Côte d'Ivoire	278
Côte d'Ivoire, Mali	1
Dschibuti	56
Dschibuti, Äthiopien	1
Ecuador	4
El Salvador	6
Eritrea	373
Eswatini	4
Frankreich	1
Gambia	128
Gambia, Côte d'Ivoire	1
Georgien	294
Georgien, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	2
Georgien, Ungeklärt	1
Georgien, Ungeklärt, Russische Föderation	1
Ghana	32
Ghana, Nigeria	1
Griechenland, Syrien	1
Guinea	226
Guinea-Bissau	3
Indien	60
Irak	811
Iran	448
Iran, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	12
Israel	22
Italien	1
Jemen	541
Jordanien	263
Jordanien, Syrien	1

<b>Nation*</b>	<b>Anzahl</b>
Jordanien, ungeklärt	1
Kambodscha	7
Kamerun	42
Kasachstan	55
Kasachstan, Russische Föderation	1
Kenia	17
Kolumbien	59
Kongo	7
Kongo, Demokratische Republik	246
Kosovo	213
Kuba	30
Kuba, Italien	1
Kuwait	3
Libanon	36
Liberia	9
Libyen	44
Libyen, Algerien	1
Libyen, Irak	1
Libyen, Syrien	1
Malaysia	1
Mali	25
Marokko	403
Marokko, Syrien	1
Mauretanien	3
Moldau	53
Moldau, Russische Föderation	1
Moldau, Ukraine	1
Mongolei	20
Montenegro	14
Mosambik	2
Myanmar	148
Nepal	4
Niederlande	2
Niederlande, Syrien	1
Niger	1
Nigeria	459
Nigeria, Kongo, Demokratische Republik	1
Nordmazedonien	116
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	170
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Algerien	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Armenien	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Côte d'Ivoire	6
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Eritrea	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Gambia	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Irak	5

Nation*	Anzahl
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Israel	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Jemen	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Jordanien	2
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Kongo, Demokratische Republik	2
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Kosovo	4
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Kuba	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Nigeria	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Palau	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Russische Föderation	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Syrien	12
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Tansania	1
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, Türkei	13
ohne Angabe – Staatsangehörigkeit, ungeklärt	11
Oman	1
Österreich	2
Pakistan	155
Palästinensische Gebiete	2
Palästinensische Gebiete	2
Peru	117
Polen	1
Ruanda	11
Ruanda, Kongo, Demokratische Republik	1
Rumänien	5
Rumänien, Moldau	1
Russische Föderation	609
Sambia	3
Saudi-Arabien	1
Schweden, Syrien	1
Schweiz	1
Senegal	42
Senegal, Mali	1
Serbien	55
Serbien, Kosovo	2
Serbien, Nordmazedonien	1
Sierra Leone	320
Sierra Leone, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	5
Simbabwe	6
Somalia	1351
Somalia, Äthiopien	4
Somalia, ohne Angabe – Staatsangehörigkeit	8
Spanien, Nigeria	1
Sri Lanka	11
staatenlos	28
staatenlos, Syrien	1

Nation*	Anzahl
Südafrika	2
Sudan	24
Sudan, Eritrea	1
Sudan, Irak	1
Südsudan	3
Syrien	9 735
Syrien, Irak	3
Syrien, Türkei	2
Tadschikistan	128
Tansania	134
Thailand	1
Timor-Leste	3
Togo	10
Tschechische Republik	3
Tunesien	400
Türkei	2 899
Turkmenistan	1
Uganda	306
Uganda, Nigeria	1
Ukraine	247
Ukraine, Russische Föderation	2
Ukraine, Syrien	3
Ungarn	10
ungeklärt	313
ungeklärt, Syrien	2
Usbekistan	5
Venezuela	377
Vereinigte Staaten	2
Vereinigtes Königreich	2
Vietnam	32

\* Beinhaltet eine Zeile mehrere Herkunftsländer, handelt es sich um Personen, welche im Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten sind.

**1.2 Wie viele Asylanträge wurden in Bayern seit 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Antragsteller, auf Schutzanerkennung beschieden?**

**1.3 In wie vielen Fällen von Asylanträgen wurde in Bayern seit 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, kein Schutz zugesprochen?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Schutzanerkennungen bzw. ablehnenden Entscheidungen pro Kalenderjahr können den beigefügten Tabellen (Anlagen 1 bis 10) entnommen werden.<sup>1</sup>

**2.1 Wie viele Personen wurden in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Antragsteller, aus bayerischer Zuständigkeit rückgeführt?**

**2.2 Wie viele von den in Frage 2.1 abgefragten Rückführungen waren in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Dublin-Überstellungen?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2024 wurden insgesamt 28488 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden abgeschoben. Eine statistische Erfassung nach dem Merkmal „(abgelehnte) Asylbewerber“ findet nicht statt. Die Auflistung nach Staatsangehörigkeiten für die Abschiebungen im Jahr 2024 kann der Anlage 11 entnommen werden.

In Bayern wurden zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2024 insgesamt 7875 Dublin-Überstellungen vollzogen.

Die im Übrigen angefragten Daten würden eine umfangreiche Auswertung von Datenbeständen erfordern und zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Eine solche kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

**2.3 Wie viele freiwillige Ausreisen von Personen mit einem im Ausländerzentralregister gespeicherten Asylsachverhalt fanden in Bayern seit dem 01.01.2015 bis heute, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Ausreisenden, statt?**

**3.1 Wie viele von den in Frage 2.3 abgefragten Ausreisen, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Ausreisenden, wurden in Bayern in dem genannten Zeitraum gefördert?**

Die Fragen 2.3 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2024 fanden insgesamt 115732 freiwillige Ausreisen von Personen mit einem im Ausländerzentralregister gespeicherten Asylsachverhalt statt. Nicht enthalten sind freiwillige Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen seit 2022 (2022: 15339, 2023: 18957, 2024: 8391).

Darunter waren 31521 geförderte Ausreisen. Hierbei handelt es sich um die Summe der freiwilligen Ausreisen mit Förderung nach dem Rückkehrförderprogramm REAG/GARP (2.0) sowie den Förderungen nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm (BRP) ohne REAG/GARP.

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die im Übrigen angefragten Daten würden eine umfangreiche Auswertung von Datenbeständen erfordern und zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Eine solche kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

**4.1 Wie viele Asylunterkünfte sind in Bayern zu den bis dahin bestehenden 6000 (vgl. Drs. 19/346) seit dem 01.01.2023 bis heute dazugekommen?**

**4.2 Wie viele von diesen in Frage 4.1 abgefragten Asylunterkünften wurden ab dem 01.01.2024 bis heute errichtet bzw. eingerichtet?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Asylunterkünfte stellt sich derzeit (Stand 31.12.2024) wie folgt dar:

	Anzahl
ANKER	rd. 40
Gemeinschaftsunterkünfte	rd. 450
dezentrale Unterkünfte	rd. 6300

Dementsprechend stehen mit Stand 31.12.2024 gegenüber dem Stand 01.01.2023 rund 790 zusätzliche Asylunterkünfte zur Verfügung.

Allerdings sind in diesem Zeitraum Asylunterkünfte auch ausgelaufen (z. B. weil der Mietvertrag nicht verlängert wurde). Wie viele neue Asylunterkünfte seit dem 01.01.2024 tatsächlich errichtet wurden, kann daher daraus nicht abgelesen werden, wird statistisch nicht erfasst und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

**5.1 Wie viele Euro Haushaltsmittel für mit Landesmitteln unterstützte ehrenamtliche Sprachkurse und Projekte zur Wertevermittlung und Erstorientierung von Asylbewerbern standen im Jahr 2024 (bei Titelgruppe 58 Titel 684) zur Verfügung?**

Für mit Landesmitteln unterstützte ehrenamtliche Sprachkurse und Projekte zur Wertevermittlung und Erstorientierung standen im Jahr 2024 bei Titelgruppe 58 Titel 684 Haushaltsmittel in Höhe von 4.432.300 Euro brutto zur Verfügung.

**5.2 Wie viele Euro Haushaltsmittel für mit Landesmitteln unterstützte Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung von Asylbewerbern standen für das Jahr 2024 (bei Titelgruppe 61 Titel 686) zur Verfügung?**

Bei Titelgruppe 61 Titel 686 (Zuschüsse an Sonstige im Inland) standen im Jahr 2024 für mit Landesmitteln unterstützte Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung unter anderem von Asylbewerbern Haushaltsmittel in Höhe von 7.777.800 Euro brutto zur Verfügung.

### 5.3 Wie viele Euro Haushaltsmittel des Freistaates Bayern wurden jeweils für weitere Projekte (bitte benennen) bzw. Zwecke in Zusammenhang mit Asylbewerbern jeweils in den Jahren 2023 und 2024 ausgegeben?

Projekte im Zusammenhang mit Asylbewerbern:

Projekte/Maßnahmen	Ist-Ausgabe 2023	Ist-Ausgabe 2024
Maßnahmen zur psychosozialen Beratung und Betreuung	94.500	364.800
Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	432.900	428.500

Die strukturellen Förderungen für Flüchtlings- und Integrationsberatung und Integrationslotsen kommen nicht nur Asylbewerbern zugute. Bei der Ermittlung der Ist-Ausgaben wird nicht nach Migrantengruppen differenziert.

Insgesamt betragen im Jahr 2023 die Gesamtausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern rd. 2,5 Mrd. Euro. Darin sind die hier zuvor einzeln benannten Ausgaben enthalten. Für 2024 liegen die Gesamtzahlen noch nicht abschließend vor.

### 6.1 Welche Bundesratsinitiativen seitens der Staatsregierung sind seit 2024 zur Entlastung von Ländern und Kommunen hinsichtlich der Asylpolitik eingebracht worden?

Hierzu wurden folgende Bundesratsinitiativen eingebracht:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – BR-Drs. 637/23; beim Bundesrat 2023 eingereicht, Behandlung 2024
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – BR-Drs. 28/24
- Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren – BR-Drs. 29/24
- Entschließung des Bundesrates zur Reform des Asylrechts – BR-Drs. 30/24
- Entschließung des Bundesrates „Zurückweisungen an der Binnengrenze“ – BR-Drs. 31/24
- Entschließung des Bundesrates „Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen“ – BR-Drs. 32/24
- Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten – BR-Drs. 33/24
- Entschließung des Bundesrates „Deutschland braucht eine realistische Integrationsgrenze“ – BR-Drs. 34/24
- Entschließung des Bundesrates: Anspruchseinschränkung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Ausreisepflicht – BR-Drs. 214/24
- Entschließung des Bundesrates zur Reform des Konzepts des subsidiären Schutzes – BR-Drs. 316/24
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Gesetzes über das Ausländerzentralregister – BR-Drs. 537/24

## 6.2 Welche Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration hat die Staatsregierung im Jahr 2024 bei den Ministerpräsidentenkonferenzen vorgeschlagen?

Die im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK) am 06.03.2024, 20.06.2024 sowie 25.10.2024 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration können den Protokollerklärungen Bayerns zu den jeweiligen Beschlüssen entnommen werden.

Diese sind im Internet abrufbar unter:

[Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin und Gespräch mit dem Bundeskanzler zur Flüchtlingspolitik | hessen.de](#)<sup>2</sup> (MPK vom 06.03.2024);

[Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin und Gespräch mit dem Bundeskanzler | hessen.de](#)<sup>3</sup> (MPK vom 20.06.2024);

[Ministerpräsidentenkonferenz – Bayerisches Landesportal](#)<sup>4</sup> (MPK vom 25.10.2024).

## 6.3 Welche Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration hat die Staatsregierung im Jahr 2024 bei den Innenministerkonferenzen vorgeschlagen?

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenzen vom 19. bis 21.06.2024 sowie vom 04. bis 06.12.2024 sind unter [Innenministerkonferenz – Termine und Beschlüsse](#)<sup>5</sup> veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahmen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz vom 19. bis 21.06.2024 ([Frühjahrs-IMK fasst Beschlüsse | Innenministerkonferenz \(IMK\) Brandenburg 2024](#)<sup>6</sup>) und 04. bis 06.12.2024 ([Herbst-IMK: 80 Beschlüsse zu innenpolitischen Themen | Innenministerkonferenz \(IMK\) Brandenburg 2024](#)<sup>7</sup>) verwiesen.

## 7.1 Welche Bundesratsinitiativen der Staatsregierung hinsichtlich einer Änderung der Asylpolitik wurden seit 2015 bis heute von der Bundesregierung bzw. von anderen Bundesländern wie aufgegriffen oder umgesetzt?

## 7.2 Welche von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration wurden seit 2015 bis heute von der Bundesregierung bzw. von anderen Bundesländern wie aufgegriffen oder umgesetzt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

2 <https://hessen.de/handeln/mpk/mpk-und-gespraech-mit-dem-bundeskanzler>

3 <https://hessen.de/handeln/mpk/mpk-20-juni>

4 <https://www.bayern.de/staatsregierung/ministerpraesidentenkonferenz/>

5 <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/archiv/to-archiv/to-archiv-node.html>

6 <https://imk2024.brandenburg.de/imk2024/de/presse/pressemitteilungen/detail/~21-06-2024-fruehjahrs-imk-fasst-beschluesse>

7 <https://imk2024.brandenburg.de/imk2024/de/presse/pressemitteilungen/detail/~06-12-2024-herbst-imk-80-beschluesse-zu-innenpolitischen-themen>

Der Freistaat Bayern hat sich unter Nutzung vielfältiger Möglichkeiten (wie Ministerpräsidentenkonferenz, Innenministerkonferenz, Mitwirkung der Länder im Gesetzgebungsverfahren, Bundesratsinitiativen) immer mit dem klaren Ziel der Begrenzung irregulärer Migration eingebracht und tut dies auch weiterhin.

Seit 2015 konnten nachfolgende Gesetze auf dem Gebiet des Asyl- und Ausländerrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration verabschiedet werden:

- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (BGBl. I 2015, Nr. 40 vom 23.10.2015, S. 1722)
- Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern (BGBl. I 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016, S. 394)
- Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (BGBl. I 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016, S. 390)
- Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BGBl. I 2017, Nr. 52 vom 28.07.2017, S. 2780)
- Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (BGBl. I 2019, Nr. 31 vom 20.08.2019, S. 1294)
- Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren (BGBl. I 2022, Nr. 56 vom 28.12.2022, S. 2817)
- Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (BGBl. I 2023, Nr. 382 vom 22.12.2023)
- Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) (BGBl. I 2024, Nr. 54 vom 26.02.2024)
- Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (BGBl. I 2024, Nr. 332 vom 30.10.2024)

#### **8. Welche weiteren Bundesratsinitiativen will die Staatsregierung hinsichtlich einer Änderung der Asylpolitik 2025 einbringen?**

Am 28.01.2025 hat die Staatsregierung die Einbringung der Bundesratsinitiativen „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Zuzugsgeschehens“ und „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik“ für eine klare Wende in der Migrationspolitik beschlossen.

Die Staatsregierung wird sich weiterhin für einen grundlegenden Wandel in der Asylpolitik sowie eine Begrenzung der irregulären Migration einsetzen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.